

Anlage 01: Erstellung eines Präventionskonzeptes sexualisierte Gewalt im Kirchenkreis Melle-Georgsmarienhütte

Grundsätzliche Informationen zum Schutzkonzept, sexualisierter Gewalt und den Hintergründen:

<https://praevention.landeskirche-hannovers.de> und Rundverfügung G8/2021, 47-2 landeskirchliche Rechtssammlung

Version 2 - Stand 23.02.2024

Ein Schutzkonzept beschreibt Maßnahmen, Prozesse und Haltungen in Bezug auf sexualisierte Gewalt. Dessen Erstellung ist Leitungsverantwortung. Zentrale Elemente sind Prävention, Intervention und Aufarbeitung. „Zwingend notwendig ist in diesem Bereich jedoch die individuelle Auseinandersetzung jeder Person, insbesondere mit Leitungsverantwortung oder in der „aktiven“ Arbeit mit Kindern, Jugendlichen oder Erwachsenen in Abhängigkeitsverhältnissen.“¹

Damit ist auch der Kreis der **Beteiligten an der Erarbeitung eines Schutzkonzeptes** beschrieben:

- Leitungsgremien (Kirchenvorstände, Kirchenkreisvorstand, Einrichtungsleitungen)
- beruflich und ehrenamtlich Mitarbeitende in allen Feldern der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendarbeit, Konfirmand:innenarbeit, Kirchenmusik, Kindergottesdienst, Kitas, Familienzentren, Familienfreizeiten)
- beruflich und ehrenamtlich Mitarbeitende in der Arbeit mit Erwachsenen in „Abhängigkeitsverhältnissen“ (z.B. Senior:innen, Besuchsdienst, Menschen mit Behinderung, Gemeindefahrten, Familienzentren, Familienfreizeiten)

Eine **Steuerungsgruppe** im Kirchenkreis koordiniert die Erstellung des Schutzkonzeptes.

Das **Schutzkonzept** des Kirchenkreises **setzt sich zusammen aus Teilen, die der Kirchenkreis erarbeitet und Teilen, die in jeder Kirchengemeinde, betreffenden Arbeitsbereichen, Diensten oder Einrichtungen erarbeitet werden müssen**. Diese sind:

- alle Kirchengemeinden
- Kirchenkreisjugenddienst
- Kitas (außerhalb der Kirchenkreisträgerschaft)
- Familienzentren
- Kirchenkreiskantoren (für gemeindeübergreifende Angebote)
- Inklusionsarbeit
- Besuchsdienstarbeit
- alle Einrichtungen und Arbeitsbereiche die Fahrten organisieren
 - auch mehrtägige (mit Übernachtung) Klausuren von Gremien

Inhalte des Schutzkonzeptes

Die Steuerungsgruppe auf KK-Ebene arbeitet an dem Gesamtkonzept des Kirchenkreises und stellt als Diskussionsgrundlage alle bereits bearbeiteten und formulierten Teilbereiche fortlaufend zur Verfügung. Daran können sich die Kirchengemeinden mit ihren Einrichtungen und Arbeitsbereichen jederzeit orientieren, um eigene Konzepte zu erarbeiten.

Hier ist eine Liste zu finden, welche Inhalte erforderlich sind.

Fett hervorgehoben sind die Abschnitte, die jede Kirchengemeinde/Einrichtung selbstständig unbedingt erarbeiten muss.

Einleitung

Präambel

1. Ziele

¹ Aus 11658_PSG_Erarbeitung_Schutzkonzepte_Handout_A4_einzeln_final.pdf

2. Begriffsdefinitionen
3. Grundsatzklärung
4. Erstellung des Schutzkonzeptes
5. Schutzkonzepte in Gemeinden und Einrichtungen
- 6. Risiko- und Ressourcenanalyse**
- 7. Personalverantwortung: Zum Umgang mit Mitarbeitenden**
8. Umgangs- und Verhaltensregeln
9. Interventionsplan: Vorgehen bei Verdachtsfällen
10. Präventionsangebote
11. Hilfe und Nachsorge
12. Aufarbeitung
13. Öffentlichkeitsarbeit
14. Weiterarbeit / Controlling
15. Beschluss der Kirchenkreissynode

Der **Zeitplan** für die Erstellung im Kirchenkreis lautet:

22.08.2023	„Auftaktveranstaltung“ Sensibilisierung und Informationen zum Prozess) im Rahmen der Kirchenkreissynode für die Leitungsebene
23.08.2023	Sensibilisierung und Grundschulung in der Kirchenkreiskonferenz für Berufliche
Sep.&Nov. 2023	vier Personen aus dem KK werden zu Multiplikator:innen ausgebildet
Winter 2023/2024	Start der Grundschulungen für Kirchengemeinden, Dienste und Einrichtungen
Sommer 2024	(Verpflichtend für alle Leitungspersonen und in den betreffenden Arbeitsfeldern Tätige.)
ab Herbst 2023	Kirchengemeinden und Einrichtungen erarbeiten ihre individuellen Teile des Schutzkonzeptes (Informationen durch Grundschulung, Steuerungsgruppe und Fachstelle https://praevention.landeskirche-hannovers.de)
Herbst 2024	Die erarbeiteten Schutzkonzepte werden in der Superintendentur gesammelt und in den Kirchengemeinden / Einrichtungen beschlossen
Ende 2024	das Schutzkonzept des Kirchenkreises wird in einer Sitzung der KKS vorgestellt, diskutiert und verabschiedet.

Vorschläge zum **Verfahren**:

- Überall dort, wo ein (Teil des) Schutzkonzept(es) erarbeitet werden muss, werden Personen identifiziert, die die Erstellung koordinieren und betreiben (Steuerungsgruppe). Hier sollten neben der Leitungsebene auch direkt Beteiligte mitarbeiten.
- Mitglieder dieser Steuerungsgruppe, Personen mit Leitungsaufgaben und Berufliche in den entsprechenden Arbeitsfeldern nehmen an einer Grundschulung teil.
- Durchführung einer Risiko-/ Ressourcenanalyse
- Erarbeitung weiterer Aspekte und Zusammenstellung dieser auf Grundlage der Ergebnisse der Risiko-/ Ressourcenanalyse. Die oben angeführte Gliederung muss erhalten bleiben, damit die Konzepte zu einer Gesamtheit kombinierbar sind.
- Zusammenstellung des Schutzkonzeptes unter Inanspruchnahme der vom Kirchenkreis erarbeiteten Teile.
- Vorstellung und Beschluss des Schutzkonzeptes im Leitungsgremium
- Übermittlung des Schutzkonzeptes an die Steuerungsgruppe des Kirchenkreises
- Kommunikation in alle Bereiche der Gemeinde/Einrichtung
- Auflösung der Steuerungsgruppe

Für Fragen steht die Steuerungsgruppe zur Verfügung. Dies sind: Anne Bieserfeldt, Henning Enge, Anke Fuchs, Marie-Luise Knepper, Anke Meckfessel, Susanne Meier-Wiedenbach
Ansprechperson ist: Kirchenkreisjugendwart Henning Enge (henning.enge@evlka.de, 05422 9213144)